

**FAQ | Weiterentwicklung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes in der Bezirksstelle
Braunschweig
Stand: 01.02.2022**

<p>1. Welchen Bereitschaftsdienstbereich gibt es in der Bezirksstelle Braunschweig?</p>	<p>Der allgemeine Bereitschaftsdienstbereich knüpft an die Struktur der vertragsärztlichen Versorgungsregion nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie an und trägt daher den Namen Bereitschaftsdienstbereich Raumordnungsregion Braunschweig (BD ROR BS).</p>
<p>2. Für welche Gebiete ist der Bereitschaftsdienstbereich ROR Braunschweig zuständig?</p>	<p>Für die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar*, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.</p> <p>*Der Ortsteil St. Andreasberg der Stadt Braunlage verbleibt wie bisher im BD Osterode.</p>
<p>3. Wo gibt es in dem Bereich Bereitschaftsdienstpraxen?</p>	<p>Die Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern in Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter- Lebenstedt, Wolfenbüttel und Wolfsburg werden fortgeführt und im Auftrag der KVN-Bezirksstelle Braunschweig durch die Dienstleistungsgesellschaft für Ärzte- Psychotherapeuten Niedersachsen GmbH (DÄPN GmbH) betrieben.</p>
<p>4. Werden die Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen in den lokalen Medien veröffentlicht?</p>	<p>Nein, auf eine Veröffentlichung der Öffnungszeiten in den lokalen Medien (Tageszeitungen etc.) wird verzichtet. Während der sprechstundenfreien Zeiten sollen die Patienten erst nach einer standardisierten medizinischen Ersteinschätzung zur Dringlichkeit der Behandlung dem Bereitschaftsdienst zugeführt werden. Daher wird während der Zeiten des Bereitschaftsdienstes nur noch auf die bundesweit gültige zentrale Servicrufnummer 116 117 verwiesen.</p>

**FAQ | Weiterentwicklung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes in der Bezirksstelle
Braunschweig
Stand: 01.02.2022**

<p>5. Ändert sich der Fahrdienstanbieter?</p>	<p>Ab dem 01.02.2022 stehen an allen Standorten des Fahrdienstes im Bereitschaftsdienst die Johanniter als Fahrdienstleister zur Verfügung. Deren Fahrzeugflotte wird im Laufe des Jahres 2022 erneuert und vereinheitlicht.</p> <p>Die notwendigen Kontaktdaten des Fahrdienstleisters entnehmen Sie bitte dem aktualisierten Handbuch Fahrdienst, welches Ihnen wie gewohnt über Ihre in BD-Online hinterlegte E-Mail-Adresse/Fax-Nr. übersandt wurde.</p>
<p>6. Bleibt es bei den bisherigen Standorten für die Fahrzeuge des Fahrdienstes?</p>	<p>Die bisherigen Standorte bleiben weitestgehend gleich. Lediglich an den Standorten Braunschweig und Goslar wird es Veränderungen geben. Die von uns beauftragte Dienstleistungsgesellschaft stellt in Zusammenarbeit mit dem Fahrdienstleister neue Aufenthaltsräume außerhalb der Bereitschaftsdienstpraxis in Braunschweig bzw. des Klinikums in Goslar zur Verfügung. Die neuen Anschriften sind dem Handbuch Fahrdienst zu entnehmen.</p>
<p>7. Verändern sich die Fahrbereiche?</p>	<p>In der Vergangenheit waren die Fahrbereiche des Bereitschaftsdienstes eng an den entsprechenden Grenzen der Landkreise oder Städte ausgerichtet. Bis zum 31.03.2021 waren im allgemeinen Bereitschaftsdienst unabhängig vom tatsächlichen Bedarf immer sechs Fahrdienste zeitgleich im Einsatz. Die bereits seit 01.04.2021 begonnene deutliche Reduzierung der Fahrdienste macht es erforderlich, die Fahrbereiche innerhalb des Bereitschaftsdienstbereiches der Raumordnungsregion Braunschweig flexibler auszugestalten. Seit dem 01.02.2022 werden je nach Tageszeit und Wochentag parallel zwischen drei und sieben Fahrdienste tätig sein. Diese decken wie bisher primär die den Standorten zugeordneten Bereiche ab, können aber bei Bedarf von der Dispositionszentrale auch in den benachbarten Fahrbereichen eingesetzt werden. Hierdurch wird eine gleichmäßige Auslastung der Fahrdienste angestrebt.</p>

<p>8. Gibt es weiterhin ein Diensthandy im Fahrdienst?</p>	<p>Die Diensthandyregelung wird mit dem Ende der am 31.01.2022 begonnenen Fahrdienste eingestellt. Generell werden die Daten in Textform über die Einsatzleitsoftware (ELS4) auf das im Fahrzeug installierte mobile Endgerät des Fahrdienstes übermittelt. Zusätzlich können Sie die Aufträge ab 01.02.2022 direkt per SMS auf Ihre in BD-Online hinterlegte Notfallnummer erhalten.</p> <p>Bitte stellen Sie daher sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- spätestens ab dem 01.02.2022 immer Ihre aktuelle Notfallnummer in BD-Online hinterlegt ist und- Sie über die hinterlegte Notfallnummer während Ihres Bereitschaftsdienstes (Fahrdienst) erreichbar sind.
<p>9. Ändert sich etwas an der Vergütung des Bereitschaftsdienstes?</p>	<p>Die Vergütung für den Bereitschaftsdienst richtet sich weiterhin unverändert nach der Abrechnung der Behandlungsfälle.</p> <p>Auf Bezirksstellenebene können lediglich organisatorische Weiterentwicklungen im Bereitschaftsdienst vorgenommen werden. Honorarpolitische Entscheidungen für den Bereich der gesamten KVN obliegen der Vertreterversammlung („Parlament der Vertragsärzte“).</p>
<p>10. Ändert sich etwas an der Finanzierung des Bereitschaftsdienstes?</p>	<p>Die Finanzierung des Bereitschaftsdienstes basiert weiter auf zwei Säulen: Den Wegegeldern und der sog. Bereitschaftsdienstumlage.</p> <p>Weil die Bezirksstelle für die Fahrdienste Fahrzeuge und Personal stellt, werden die bei Hausbesuchen abzurechnenden Wegegelder auch künftig zur Finanzierung des Bereitschaftsdienstes nach den Vorgaben des HVM einbehalten.</p> <p>Den wesentlich größeren Anteil an der Finanzierung des Bereitschaftsdienstes macht die sog. Bereitschaftsdienstumlage aus. Hier zahlen künftig alle zum Bereitschaftsdienst verpflichteten Ärztinnen, Ärzte und Medizinischen Versorgungszentren einen einheitlichen Satz in einen „gemeinsamen Topf“.</p> <p>Bei dieser solidarischen Finanzierung des Bereitschaftsdienstes wurde wegen der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2022 eine Bereitschaftsdienstumlage in Höhe von maximal bis zu 0,29 % des Gesamthonorars je Praxis kalkuliert.</p>

<p>11. Was passiert mit den fachärztlichen Bereitschaftsdiensten?</p>	<p>Die zentralen fachärztlichen Bereitschaftsdienste der Augen- und Kinderärzte waren die Vorbilder für die Reform des allgemeinen Bereitschaftsdienstes.</p> <p>Der bereits seit Mitte 2008 in der Bezirksstelle Braunschweig zentralisierte augenärztliche Bereitschaftsdienst bleibt in seiner Struktur als eigenständiger fachärztlicher Bereitschaftsdienst mit eigenem Haushalt bestehen.</p> <p>Der seit Anfang 2018 bezirksstellenweit in Kooperation mit drei Kinderkliniken organisierte kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist seit 2021 wegen der engen Verflechtungen mit dem allgemeinen Bereitschaftsdienst haushaltstechnisch verbunden. Die Dienstplanung läuft weiterhin eigenständig innerhalb der Arztgruppe gesondert von der des allgemeinen Dienstes.</p>
<p>12. Was ist im Hinblick auf BD-Online zu beachten?</p>	<p>Alle Vertragsärzte und MVZ sowie die Vertreter/Innen werden im BD-Online im BD ROB BS geführt. Dies ermöglicht weiterhin eine große Flexibilität bzgl. der Dienststabgaben, -übernahmen oder Tauschaktionen.</p> <p>Sowohl im Fahrdienst als auch im Sitzdienst können</p> <ul style="list-style-type: none">- Abgaben, Übernahmen und Tauschaktionen <p>über den jeweiligen Teilbereich hinaus im kompletten BD ROR BS erfolgen.</p> <p><u>Besonderheit:</u></p> <p>Bei Abgaben, Übernahme oder Tauschaktionen, die außerhalb Ihres Teilbereiches liegen, bitten wir Sie um frühzeitige Mitteilung per E-Mail an unsere Mitarbeiterin</p> <p>Frau Andrea Specht Email: andrea.specht@kvn.de</p> <p>damit die Einpflege Ihrer Daten in die Software der entsprechenden Bereitschaftsdienstpraxis veranlasst werden kann.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Datenübernahme einen Vorlauf von ca. einem Monat benötigt.</p>

**FAQ | Weiterentwicklung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes in der Bezirksstelle
Braunschweig
Stand: 01.02.2022**

<p>13. Was müssen Nichtvertragsärzte, die mit einer eigenen Abrechnungsnummer am Bereitschaftsdienst teilnehmen, beachten?</p>	<p>Nichtvertragsärzte mit einer eigenen Abrechnungsnummer (LANR/BSNR) können Leistungen im Bereitschaftsdienst selbst abrechnen, wenn sie einen Dienst von einem Vertragsarzt/MVZ übernommen haben. Auch hier reicht eine BSNR für den Bereitschaftsdienst aus, um damit im gesamten Bereitschaftsdienstbereich Raumordnungsregion Braunschweig tätig werden zu können.</p>
<p>14 An wen kann ich mich bei technischen Fragen (z.B. Zugangsdaten, etc.) wenden?</p>	<p>KVN-Hotline der KVN ☎ 0800 - 510 10 25, ✉ helpdesk@kvn.de</p>
<p>15. An wen kann ich mich bei inhaltlichen Fragen zum Dienstplan wenden?</p>	<p>Frau Andrea Specht ☎ 0531 - 2414 244, ✉ andrea.specht@kvn.de Frau Christina Jänsch ☎ 0531 - 2414 226, ✉ christina.jaensch@kvn.de</p>